

PROTOKOLL über die SITZUNG
des
GEMEINDERATES
der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM
vom
Dienstag, den 11. Dezember 2018

SITZUNG 06/2018

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der **Sitzung - 06/2018 des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom **Dienstag, den 11. Dezember 2018** im Sitzungssaal des Stadtamtes Deutsch-Wagram.

Vom Bürgermeister wurde die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß mittels Einladungskurrende unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und durch Kundmachung an der Amtstafel im Stadamt öffentlich verlautbart. Die fristgerechte Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates bestätigt.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend:

Für die ÖVP:

1. Friedrich Quirgst
2. Andrea Schlederer
3. Hildegard Toth
4. Mag. Franz Spehn
5. Ulrike Mühl-Hittinger
6. Andreas Latschka
7. Mag. Hannes Quirgst
8. Gertrude Zipko
9. Susanne Predl (entschuldigt abwesend)
10. Mag. Johannes Kozlik (bis 20.01 Uhr entschuldigt abwesend)
11. Janos Gorondy, MSc
12. Ing. Christiana Gratzner
13. Ing. Hubert Allmer
14. Gerhard Kainz
15. Franz Wald
16. Sabine Krejca
17. Klaus Artner (entschuldigt abwesend)
18. Robert Weber

Für die SPÖ:

19. Harald Nikitscher
20. Jacqueline Wehofer
21. Robert Stastny
22. Eva Ewald
23. Herbert Jeindl
24. Gustav Ewald (entschuldigt abwesend ab 20.20 Uhr)

Für die Iwir Deutsch-Wagram:

25. Mag. Peter Lauppert
26. D.I. Gunter Hiermann
27. Christian Teply-Schimerka

Für die GRÜNEN:

28. D.I., Dr. Bettina Bergauer
29. Mag. Heinz Bogner

Für die FPÖ:

30. Werner Cermak
31. Gerhard Gruber

Fraktionslos:

32. D.I. Sabine Nolte
33. Ing. Mag. Markus Mandl (entschuldigt abwesend)

Vom Bürgermeister als Vorsitzenden wird die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr eröffnet. Nachdem 29 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 33 Mitgliedern anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit durch Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates gegeben, was vom Vorsitzenden festgestellt wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass bis vor Beginn der Sitzung **7 Dringlichkeitsanträge** schriftlich eingebracht wurden und unterbricht die Sitzungstätigkeit für die Zeit von 19:02 bis 19:16 Uhr.

7 Dringlichkeitsanträge:

- 1) „Betreuung eines Schriftführers“
- 2) „Ansuchen um außerordentlichen Subvention – Sportunion Deutsch-Wagram“
- 3) „Planung für reguläre Gemeinderatssitzungen, Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen“
- 4) „Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Wagramer Bevölkerung mit effizienten innerörtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln“
- 5) „Weiterbestand Stadtbuss“
- 6) „Pflegevereinbarung für den Jüdischen Friedhof“
- 7) „Förderung von Sonnenenergienutzung als Klimaschutzmaßnahme“

Nach der Sitzungsunterbrechung erteilt der Vorsitzende VizeBgrmin Schlederer das Wort um den **1. Dringlichkeitsantrag:**

„Betreuung eines Schriftführers“,

den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 1.DA:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, Grüne, FPÖ (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt, er wird unter TO Punkt 1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende erteilt SRin Muehl-Hittinger das Wort um den **2. Dringlichkeitsantrag:**

„Ansuchen um außerordentlichen Subvention – Sportunion Deutsch-Wagram“,

den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 2.DA:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, Grüne, FPÖ (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt, er wird unter TO Punkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort um den **3. Dringlichkeitsantrag**:

„Planung für reguläre Gemeinderatssitzungen, Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen“

den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 3.DA:

Stimmen dafür:	WIR, GRÜNE, FPÖ (8)
Gegenstimmen:	SPÖ (6)
Stimmenthaltungen:	ÖVP (15)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 8 Stimmen gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ; Stimmenthaltungen: ÖVP) nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort um den **4. Dringlichkeitsantrag**:

„Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Wagramer Bevölkerung mit effizienten innerörtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln“

den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 4.DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, FPÖ, WIR, GRin Nolte (13)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP, GRin Nolte (16)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 13 Stimmen gegen 16 Stimmen (Stimmenthaltungen: ÖVP, GRin Nolte) nicht zuerkannt.

Diese Angelegenheit wird vom Vorsitzenden dem AU 7 zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Vorsitzende erteilt SR Nikitscher das Wort um den **5. Dringlichkeitsantrag**:

„Weiterbestand Stadtbus“

den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 5.DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, WIR, GRÜNE (11)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP, FPÖ, GRin Nolte (18)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 11 Stimmen gegen 18 Stimmen (Stimmenthaltungen: ÖVP, FPÖ, GRin Nolte) nicht zuerkannt.

Diese Angelegenheit wird vom Vorsitzenden dem AU 7 zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer das Wort um den **6. Dringlichkeitsantrag:**

„Pflegevereinbarung für den Jüdischen Friedhof“

den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 6.DA:

Stimmen dafür:	GRÜNE, SPÖ, WIR, GRin Nolte (12)
Gegenstimmen:	FPÖ (2)
Stimmenthaltungen:	ÖVP (15)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 12 Stimmen gegen 17 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ; Stimmenthaltungen: ÖVP) nicht zuerkannt.

Diese Angelegenheit wird vom Vorsitzenden dem AU 6 zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer das Wort um den **7. Dringlichkeitsantrag:**

„Förderung von Sonnenenergienutzung als Klimaschutzmaßnahme“

den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 7.DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, GRÜNE, WIR, GRin Nolte (12)
Gegenstimmen:	FPÖ (2)
Stimmenthaltungen:	ÖVP (15)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 12 Stimmen gegen 17 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ; Stimmenthaltungen: ÖVP) nicht zuerkannt.

Diese Angelegenheit wird vom Vorsitzenden dem AU 6 zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Im Anschluss bringt der Vorsitzende den Mitgliedern die Tagesordnung des Gemeinderates nach Behandlung der Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

TAGESORDNUNG:

öffentlicher Teil:

1. Betrauung des Schriftführers (1.DA)
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Berichte Prüfungsausschuss (vom 26.9.2018 / vom 9.10.2018)
4. Genehmigung Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023
5. Genehmigung Voranschlag 2019
6. Genehmigung Dienstpostenplan 2019
7. Vergabe von Subventionen
8. Subvention Sportunion (2.DA)
9. Benützungsentgelt für Aufbahrungsgegenstände der Bestattung
10. Kündigung Verträge Bestattung Wien (Friedhof Süssenbrunn/Friedhof Gerasdorf)
11. Gestattungsvertrag GLDF Feldbrunnenelektrifizierung Glinzendorf Ost OG
12. Regionale Leitplanung
13. Marchfeld Mobil
14. Bericht Sicherheitsgemeinderat
15. Bericht Bildungsgemeinderätin
16. Bericht Europagemeinderat
17. Bericht Jugendgemeinderat
18. Berichte Umweltgemeinderat

nicht - öffentlicher Teil:

19. Genehmigung von Personalangelegenheiten (Per.Nr. 4131, 4238, 4083, 4066, 4223, 4217, 4226, 3038)
20. Verleihung von Ehrungen

Ohne Wortmeldung geht der Vorsitzende in die Tagesordnung über.

zu TOP 1: Betrauung des Schriftführers

erteilt der Vorsitzende Vzbgm Schlederer das Wort und diese stellt folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen mit der Abfassung und der Fertigung der Sitzungsprotokolle des Stadtrates und des Gemeinderates Herrn Dipl.- Ing. Jürgen Priemayr als Schriftführer zu betrauen.“

Wortmeldungen:

Nach einer Wortmeldung von GR Bogner und Erläuterungen des Vorsitzenden lässt dieser über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 1.TOP:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen angenommen.

zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

berichtet der Vorsitzende, dass eine Abschrift des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2018 den zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde.

Das Protokoll wurde vom Vorsitzenden, von der Schriftführerin, von SR Quirgst für die ÖVP, von GR Cermak für die FPÖ, von GRin Bergauer für die Grünen und von GR Ewald für die SPÖ ohne Einwendungen zu erheben unterfertigt.

Von SR Lauppert für WIR wurde das Protokoll nicht unterfertigt.

Der Vorsitzende erteilt GR Hiermann das Wort welcher die schriftlich eingelangten Einwendungen dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt:

!wir4dw, Gunter Hiermann

Einwand zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 9.10.2018 entsprechend §53 (5) NÖ Gemeindeordnung.

Das Protokoll vom 9.10.2018 möge berichtigt werden:

1)

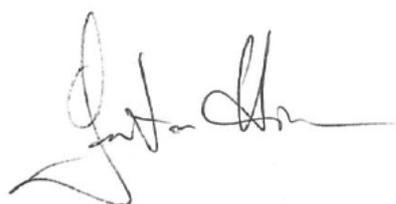
Die Formulierung mit den Begriffen "Wortmeldung" bei Wortmeldungen von Gemeinderäten und "Erläuterungen" bei Wortmeldungen des Vorsitzenden ist nicht zutreffend und irreführend und möge einheitlich auf "Wortmeldungen" geändert werden.

2)

Die bei Tagesordnungspunkt 9 mit "nachfolgender Novellierung der Wasserabgabenordnung" gemeinte Novelle, sowie deren Nummer, fehlt im Anhang und möge untrennbar mit dem Protokoll verbunden werden.

3)

Der bei Tagesordnungspunkt 12 mit "vorliegenden Abtretung" benannte Plan fehlt im Anhang und möge untrennbar mit dem Protokoll verbunden werden.



Der Vorsitzende lässt über die schriftlich eingelangten Einwendungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis Einwendungen GR Hiermann:

Stimmen dafür:	SPÖ, GRÜNE, WIR (11)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP, FPÖ, GRin Nolte (18)

Diese Einwendungen werden mit 11 Stimmen gegen 18 Stimmen (Stimmenthaltungen: ÖVP, FPÖ, GRin Nolte) nicht angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll der Sitzung vom 09.10.2018 hiermit genehmigt ist.

zu TOP 3: Berichte Prüfungsausschuss (vom 26.9.2018 / vom 9.10.2018)

erteilt der Vorsitzende GR Ewald Gustav das Wort und dieser bringt folgende Angelegenheit dem Gemeinderat vor:

Die Berichte des Prüfungsausschusses zur unangesagten Sitzung am 26.9.2018 sowie zur angesagten Sitzung am 9.10.2018 werden somit den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es folgen mehrfache Wortmeldungen von GR Ewald, SR Lauppert und Stellungnahme von SR Quirgst sowie des Vorsitzenden der auch eine ausführliche Stellungnahme erstattet.

Hr. GR Kozlik kommt um 20.01 zur Sitzung.

Der Vorsitzende erteilt GR Ewald das Wort, welcher folgenden **Antrag** stellt:

„Der Bürgermeister hat die Endabrechnung samt Leistungen von Fa. Wosner dem Gemeinderat vorzulegen“.

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer das Wort, welche folgenden **Antrag** stellt:

„Die Fa. Wosner hat die Ergebnisse dem Gemeinderat zu präsentieren“.

Der Vorsitzende erteilt GR Gruber das Wort, welche ebenso über den Sachverhalt Wosner informiert werden wollen.

Ohne weiterer Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über die Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis Antrag GR Ewald:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis Antrag GRin Bergauer:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen angenommen.

Die Berichte des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahme des Vorsitzenden werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu TO Punkt 4: Genehmigung Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023

erteilt der Vorsitzende SR Andreas Latschka das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023, wobei die im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt geplanten Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben mit einer Summe von insgesamt für das Jahr 2019 EUR 25.767.100,--, für das Jahr 2020 EUR 22.936.900,--, für das Jahr 2021 EUR 21.208.300,-- , für das Jahr 2022 EUR 21.696.500,-- und für das Jahr 2023 EUR 21.992.600,-- festgesetzt sind.

Wortmeldungen:

Nach Wortmeldungen von SR Lauppert und Erläuterungen des Vorsitzenden stellt nach weiterer Wortmeldung SR Lauppert folgende **zwei Anträge zu TOP 4**:

1. Antrag:

„Der Gemeinderat lehnt den vom Bürgermeister vorgelegten mittelfristigen Finanzplan 2019-2023, welcher in den Jahren 2019 und 2020 (also vor der Gemeinderatswahl) Investitionen idH von ca € 8,9 Mio und in den Jahren 2021 bis 2023 (also nach der Gemeinderatswahl) Investitionen idH von nur ca € 0,8 Mio jährlich vorsieht, mit dem Hinweis ab, dass hier mit öffentlichen Geldern Wahlkampf betrieben wird.

Der Gemeinderat besteht darauf, dass Investitionen derart zu planen sind, dass nicht in der derzeitigen Amtsperiode durch Rückgriff auf Kredite der Handlungsspielraum der nächsten Amtsperiode derart drastisch eingeschränkt wird“.

2. Antrag:

Der Gemeinderat mißbilligt, den vom Bürgermeister für die Bestattung vorgelegten Plan in jedem der kommenden fünf Jahre einen Verlust zu generieren, der in Summe ca € 290.000 beträgt. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister daher auf, umgehend eine mit Maßnahmen versehene Planung vorzulegen, die sicherstellt, dass hier keine Verluste mehr gemacht werden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzungstätigkeit für die Zeit von 20:20 bis 20:28 Uhr.

GR Ewald G. verlässt entschuldigt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Nach erneuter Sitzungsaufnahme und mehreren Wortmeldungen von SR Spehn, SR Lauppert, GRin Bergauer und Erläuterungen des Vorsitzenden, lässt dieser über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 4.TOP:

Stimmen dafür:	ÖVP, FPÖ, GRin Nolte (19)
Gegenstimmen:	WIR (3)
Stimmenthaltungen:	SPÖ, GRÜNE (7)

Dieser Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: WIR; Stimmenthaltungen: SPÖ, GRÜNE) angenommen.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge von SR Lauppert abstimmen

Abstimmungsergebnis 1. Antrag zu TOP 4 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	SPÖ, WIR, FPÖ (10)
Gegenstimmen:	ÖVP, GRin Nolte (17)
Stimmenthaltungen:	GRÜNE (2)

Dieser Antrag wird mit 10 Stimmen gegen 19 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, GRin Nolte, Stimmenthaltungen: GRÜNE) **nicht angenommen.**

Abstimmungsergebnis 2. Antrag zu TOP 4 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	SPÖ, WIR (8)
Gegenstimmen:	ÖVP, FPÖ, GRÜNE (20)
Stimmenthaltungen:	GRin Nolte (1)

Dieser Antrag wird mit 8 Stimmen gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, GRÜNE; Stimmenthaltungen: GRin Nolte) **nicht angenommen.**

zu TOP 5: Genehmigung Voranschlag 2019

erteilt der Vorsitzende SR Andreas Latschka das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 samt Haushaltsbeschluss, wobei die im ordentlichen Haushalt veranschlagten Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben mit einer Summe von insgesamt EUR 19.920.200,-- und im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben mit einer Summe von insgesamt EUR 5.846.900,-- festgesetzt sind.

Wortmeldungen:

Es folgen wiederholte Wortmeldung von SR Lauppert, GRin Bergauer, SR Nikitscher, SR Spehn und GR Kozlik sowie Erläuterungen des Vorsitzenden.

Nach weiterer Wortmeldung durch SR Lauppert stellt dieser folgende **zwei Anträge zu TOP 5:**

1. Änderungsantrag:

„Die Ausgaben und Einnahmen für „Marchfeld Mobil“, Stadtbuss, Nachtzug und Billa-Bus sind nicht unter Ansatz 789 sondern wie in anderen Gemeinden auch unter Ansatz 875 zu veranschlagen.“

2. Antrag:

„Der Gemeinderat lehnt den vom Bürgermeister vorgelegten Voranschlag, der den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widerspricht, ab. So werden zum Beispiel Mittel für eine nicht-öffentliche Tiefgarage vorgesehen, ohne plausibel darzulegen wie daraus Einkünfte zu erzielen sein werden und andererseits werden abermals keine Mittel für Fremdsprachenförderunterricht vorgesehen usw. . Der Gemeinderat lehnt eine derartige Prioritätensetzung ab und fordert den Bürgermeister auf einen Voranschlag vorzulegen, der den Bedürfnissen der Wagramer Bevölkerung gerecht wird.“

Der Vorsitzenden lässt über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 5.TOP:

Stimmen dafür:	ÖVP, FPÖ, GRin Nolte (19)
Gegenstimmen:	WIR (3)
Stimmenthaltungen:	SPÖ, GRÜNE (7)

Dieser Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: WIR; Stimmenthaltungen: SPÖ, Grünen) **angenommen.**

Der Vorsitzende lässt über die beiden Anträge von SR Lauppert abstimmen.

Abstimmungsergebnis 1. Änderungsantrag zu TOP 5 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	WIR (3)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (21)

Dieser Antrag wird mit 3 Stimmen gegen 11 Stimmen (Stimmenthaltungen: ÖVP, SPÖ,FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte) **nicht angenommen.**

Abstimmungsergebnis 2. Zusatzantrag zu TOP 5 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	SPÖ, WIR (8)
Gegenstimmen:	ÖVP, FPÖ, GRin Nolte (19)
Stimmenthaltungen:	GRÜNE (2)

Dieser Antrag wird mit 8 Stimmen gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, GRin Nolte; Stimmenthaltungen: GRÜNE) **nicht angenommen.**

zu TOP 6: Genehmigung Dienstpostenplan 2019

erteilt der Vorsitzende SR Andreas Latschka das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2019, wobei die Anzahl mit insgesamt 148 Dienstposten (davon 8 unbesetzte Dienstposten und 12 Pensionen mit 6 Ruhegenussempfängern und 6 Versorgungsgenuss-empfängern) festgesetzt ist. Bei Aufgliederung der 128 besetzten Dienstposten sind 1 Beamter und 102 Vertragsbedienstete (davon 16 Funktionsdienstposten), 16 Musiklehrer, 9 Dienstverhältnisse (davon 3 geringfügig beschäftigt, 2 Hausbesorger, 4 Kinderbetreuungspersonen) zu verzeichnen.

Wortmeldungen:

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis 6.TOP:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, FPÖ (23)
Gegenstimmen:	GR Hiermann, GR Bogner (2)
Stimmenthaltungen:	SR Lauppert, GR Teply-Schimerka , GRin Bergauer; GRin Nolte (4)

Dieser Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 6 Stimmen (Gegenstimmen: GR Hiermann, GR Bogner; Stimmenthaltungen: SR Lauppert, GR Teply-Schimerka, GRin Bergauer, GRin Nolte) **angenommen.**

Der Vorsitzende erteilt GR Bogner das Wort welch folgenden **Antrag zu Top 6** stellt:
„Verfassung von Stellenbeschreibungen für jeden einzelnen Dienstposten, damit die Aufgaben eindeutig sind, sowie eine Erstellung eines Organigramms.“

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag von GR Bogner abstimmen.

Abstimmungsergebnis Antrag zu TOP 6 GR Bogner:

Stimmen dafür:	SPÖ, GRÜNE, WIR, FPÖ, GRin Nolte (13)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP (16)

Dieser Antrag wird mit 13 Stimmen gegen 16 Stimmen (Stimmenthaltung: ÖVP) nicht angenommen.

zu TOP 7: Vergabe von Subventionen

Punkt 7.1:

erteilt der Vorsitzende SR Andreas Latschka das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vergabe von Subventionen gemäß folgender Vergabeliste.

Bezeichnung:	2018	AO:
1.) Sport- und Kulturfonds: 1/061-7772		
ÖVP 2.261	5.300,00	
SPÖ 813	1.900,00	
WIR 576	1.350,00	
GRÜNE 320	750,00	
FPÖ 305	700,00	
1.1) Örtliche Vereine: 1/061-7772		
Sparta	9.700,00	
Musikverein	1.500,00	
KOBV	400,00	
Union	9.400,00	
Tennisclub	1.500,00	
Elternverein-Volksschule	400,00	
Elternverein-NMS	400,00	
Elternverein BORG	400,00	
Elternverein Musikschule	400,00	
Eisenbahn-Modellclub CDE	400,00	
D'Schwammerlbrocken	400,00	
Bildungs-u.Heimatwerk DW	400,00	
Naturfreunde	400,00	
Line Dance Club	400,00	
Museumsgesellschaft	400,00	
Seniorenbund	400,00	
Pensionistenverband	400,00	
Tanzclub Bolero	400,00	
ASKÖ	400,00	
Stockschützen	400,00	

Sängerbund		400,00	
Happy Feet Linedancer		400,00	
Karate DW Aktiv		400,00	
Volkstanzgruppe Marchfeld		400,00	
Zwischensumme:		40.100,00	0,00
2.) Volkshaus	1/272-7770	11.000,00	
3.) Blasmusikorchester	1/321-7770	3.000,00	
3.1.) Stadttheaterverein	1/324-7770	1.000,00	
4.) Pfarramt	1/390-7770	1.500,00	
5.) Freie Wohlfahrt	1/429-7771		
Volkshilfe		2.200,00	
Sozialhilfe		2.200,00	
6.) Wirtschaftsförderung	1/789-729		
Wirtschaftsring		1.000,00	
7.) Jugendwohlfahrt	1/439-777		
Kinderfreunde		400,00	

Wortmeldungen:

Der Vorsitzende erteilt SR Nikitscher das Wort und dieser stellt folgenden **Antrag zu TOP 7.1:**
„Alle Subventionen en block zu genehmigen nur den Wirtschaftsring extra abzustimmen zu lassen.“

Es folgen eine längere Debatte.

Der Vorsitzende lässt über den Hauptantrag en block ohne Wirtschaftsring abstimmen

Abstimmungsergebnis Hauptantrag „en block“ ohne Wirtschaftsring:

Stimmen dafür:	ÖVP (ohne GRin Toth), SPÖ, FPÖ, GRÜNE (24)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	SR Lauppert, GR Teply-Schimerka, GRin Nolte, GRin Toth (4)

Dieser Antrag wird mit 24 Stimmen gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: SR Lauppert, GR Hiermann, GRin Nolte, GRin Toth) **angenommen.**

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer das Wort und diese stellt den **Antrag zu TOP 7.1:**
„Im Zuge des Rechnungsabschlusses soll jede Partei offenlegen, wie sie diese Gelder verwenden.“

Der Vorsitzende lässt über die Anträge von GRin Bergauer abstimmen

Abstimmungsergebnis Antrag zu TOP 7.1 GRin Bergauer:

Stimmen dafür:	ÖVP (ohne GR Gorondy u. GR Wald), SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (27)
Gegenstimmen:	GR Gorondy (1)
Stimmenthaltungen:	GR Wald (1)

Dieser Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 2 Stimmen (Gegenstimme: GR Gorondy; Stimmenthaltungen: GR Wald) **angenommen.**

Es folgen weitere Wortmeldung von GR Gorondy, SR Lauppert und GRin Toth.

SR Lauppert erhält den 1. Ordnungsruf und nachdem dieser nicht zur Kenntnis genommen wurde erhält dieser den 2. Ordnungsruf durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort und dieser stellt folgenden **Antrag zu TOP 7.1:**
„Die Parteien haben bis 15. Februar der Stadtgemeinde Betrag und Empfänger zu melden, Spenden an Privatpersonen werden gesammelt in einer Position dargestellt.“

Abstimmungsergebnis Antrag zu zu TOP 7.1 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (13)
Gegenstimmen:	GR Gorondy (1)
Stimmenthaltungen:	ÖVP (ohne GR Gorondy) (15)

Dieser Antrag wird mit 13 Stimmen gegen 16 Stimmen (Gegenstimmen: GR Gorondy; Stimmenthaltungen: ÖVP (ohne GR Gorondy) **nicht angenommen.**

Nach weiteren Wortmeldungen durch Vzbgmin Schlederer und GR Gruber unterbricht der Vorsitzende die Sitzungstätigkeit für die Zeit von 21:40 bis 21:53 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt der Vorsitzende abstimmen ob der Wirtschaftsring die Subvention erhalten soll

Abstimmungsergebnis Subvention Wirtschaftsring:

Stimmen dafür:	-
Gegenstimmen:	FPÖ, SR Lauppert (3)
Stimmenthaltungen:	ÖVP SPÖ, GRÜNE, GRin Nolte, GR Hiermann, GR Teply-Schimerka (26)

Dieser Antrag wird gegen 29 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ, SR Lauppert; Stimmenthaltungen: ÖVP SPÖ, WIR, GRÜNE, GRin Nolte, GR Hiermann, GR Teply-Schimerka) **nicht angenommen.**

Punkt 7.2:

erteilt der Vorsitzende SR Andreas Latschka das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vergabe einer außerordentlichen Subvention an die Sportunion Deutsch-Wagram zwecks Ankauf einer neuen Korbanlage und zur Bestreitung der ÖMS der Basketballmannschaft in der Höhe von € 2.250,00

Wortmeldungen:

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 7.2:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte, SR Lauppert, GR Teply-Schimerka (28)
Gegenstimmen:	GR Hiermann (1)
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird mit 28 Stimmen gegen 1 Stimmen (Gegenstimmen: GR Hiermann) **angenommen.**

Punkt 7.3:

erteilt der Vorsitzende SR Andreas Latschka das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vergabe einer außerordentlichen Subvention an die FF-Deutsch-Wagram für das Feuerwehrfest 2019 in der Höhe von € 5.000,00.

Wortmeldungen:

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 7.3:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (29)
Gegenstimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu TOP 8:

erteilt der Vorsitzende SR Muehl-Hittinger das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für die Sportunion Deutsch-Wagram zur Erneuerung der Heizung beschließen.

Wortmeldungen:

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 8:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte, SR Lauppert (27)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	GR Hierman, GR Teply-Schimerka (2)

Dieser Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Hiermann, GR Teply-Schimerka) angenommen.

zu TOP 9: Benützungsentgelt für Aufbahrungsgegenstände der Bestattung

erteilt der Vorsitzende SR Mag. Franz Spehn das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Bereitstellung bzw. Benützung der Aufbahrungsgegenstände (Kerzenständer, Standkreuz, Tonalange, Kranzständer, Bild/Partenständer, Rednerpult) der Bestattung Deutsch-Wagram ab 1.1.2019 einen Pauschalpreis von € 400,-- zzgl. USt beschließen.

Wortmeldungen:

Nach Wortmeldungen von GR Gruber und Erläuterungen des SR Spehn, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 9:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig Stimmen angenommen.

Zu TOP 10: Kündigung Verträge Bestattung Wien (Friedhof Süssenbrunn/Friedhof Gerasdorf)

erteilt der Vorsitzende SR Mag. Franz Spehn das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Kündigung der beiden Verträge mit der Bestattung Wien GmbH vom 2.1.2001 zu Zl. 348191 (betreffend Friedhof Süssenbrunn) sowie zu Zl. 348192 (betreffend Friedhof Gerasdorf) zum nächstmöglichen Kündigungstermin, den 30.6.2019 (siehe Beilagen A +B - Anhang).

Wortmeldungen:

Nach einer Wortmeldung von GR Stastny und Erläuterungen des SR Spehn, lässt dieser über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 10:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig Stimmen angenommen.

zu TOP 11: Gestattungsvertrag GLDF Feldbrunnenelektrifizierung Glinzendorf Ost OG

erteilt der Vorsitzende SRin Ulrike Mühl-Hittinger das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages mit der GLDF Feldbrunnenelektrifizierung Glinzendorf Ost OG zur Herstellung einer Feldbrunnenelektrifizierung laut beiliegender Plandarstellungen (siehe Beilage C - Anhang).

Wortmeldungen:

Nach einer Wortmeldung von GR Stastny und Stellungnahme des Vorsitzenden, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 11:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte (29)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig Stimmen angenommen.

zu TOP 12: Regionale Leitplanung

erteilt der Vorsitzende SRin Ulrike Mühl-Hittinger das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Basierend auf dem bisherigen Abstimmungsprozess zur Siedlungs- und Standortentwicklung in der Region Weinviertel Südost (südlicher Bezirk Gänserndorf) soll gemeinsam mit dem Land Niederösterreich der Prozess einer Regionalen Leitplanung gestartet werden.

Im Zuge des Projekts Regionale Leitplanung werden die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden, des Landes Niederösterreich und in weiterer Folge relevanter Nachbarregionen (v.a. Wien) abgestimmt und eine gemeinsame Strategie zur Raumentwicklung in der Region erarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost zu beteiligen. Für die Durchführung des Projekts bilden die Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft. Die Arge besteht für den Zeitraum Projektstart bis Abschluss der Regionalen Leitplanung (letzte Teilzahlung).

Die Beauftragung erfolgt durch die Arge und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Aufteilung der Finanzierung erfolgt zwischen Land und Region zu je 50 %. Die Gemeinde Deutsch-Wagram übernimmt einen finanziellen Betrag in der Höhe von bis zu 1,00 Euro pro EinwohnerIn (Aufteilung der Kosten laut Bevölkerungsstand Statistik Austria Stand Ende 2017).

Die Inhalte der Regionalen Leitplanung werden im Zuge der Örtlichen und Überörtlichen Raumordnungsprogramme umgesetzt und verbindlich.

Wortmeldungen:

Nach mehrfachen Wortmeldungen von GRin Bergauer, SR Nikitscher und SR Lauppert sowie Erläuterungen des Vorsitzenden, lässt dieser über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 12:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, GRin Nolte, SR Lauppert, GR Teply-Schimerka (28)
Gegenstimmen:	GR Hiermann (1)
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird mit **28 Stimmen gegen 1 Stimmen** (Gegenstimmen: GR Hiermann) angenommen.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort und dieser stellt folgenden **Zusatzantrag zu TOP 12:** „Der Vertreter der die Stadtgemeinde in der „ARGE Regionale Leitplanung Weinviertel Südost“ vertritt, wird vom Gemeinderat nach einem öffentlichen Hearing bestimmt, um einen transparenten Prozess sicherzustellen und zu gewährleisten, dass keine Partikularinteressen vertreten werden.“

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag zu TOP 12 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	FPÖ, GRÜNE, SR Lauppert, GR Hiermann (6)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP, SPÖ, GRin Nolte, GR Teply-Schimerka (23)

Dieser Antrag wird mit 6 Stimmen gegen 23 Stimmen (Stimmenthaltungen: ÖVP, SPÖ, GRin Nolte, GR Teply-Schimerka) **nicht angenommen.**

Der Vorsitzende erteilt SR Quirgst Hannes das Wort und dieser stellt den **Gegenantrag zu Zusatzantrag von SR Lauppert:**

„Der Bürgermeister soll – wie es die Gemeindeordnung vorsieht – die Gemeinde nach außen und die Gemeinde in diesem Gremium vertreten.“

Abstimmungsergebnis Gegenantrag SR Quirgst:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ (21)
Gegenstimmen:	FPÖ, SR Lauppert, SR Hiermann (4)
Stimmenthaltungen:	GRÜNE, GRin Nolte, GR Teply-Schimerka (4)

Dieser Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 8 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ, SR Lauppert, GR Hiermann; Stimmenthaltungen: GRÜNE, GRin Nolte, GR Teply-Schimerka) **angenommen.**

zu TOP 13: Marchfeld Mobil

erteilt der Vorsitzende SR Mag. Hannes Quirgst das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt mittels der Subventionszusage für ISTmobil (siehe Beilage Subventionszusage Marchfeld mobil) die Umsetzung der regionsweiten Mikromobilitätslösung mit 01. April 2019 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von Euro € 86.638,21 netto jährlich für einen dreijährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden können. Die Förderquote beträgt 35%. Damit beläuft sich der tatsächliche, jährliche Gesamtfinanzierungsbedarf der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram abzüglich Förderung auf € 56.314,84 netto.

Die Kosten für die Detailplanung werden zur Gänze von der Region Marchfeld (MAREV) und einer bereits beantragten EU-LEADER-Förderung getragen.

Wortmeldungen:

Es folgt eine Debatte mit mehrfachen Wortmeldungen von GRin Bergauer, GR Cermak, GR Gruber, SR Nikitscher, SR Lauppert, GR Kozlik, GR Wehofer und wiederholte Erläuterungen von SR Quirgst und GR Toth sowie des Vorsitzenden lässt dieser über den Hauptantrag abstimmen.

GR Wald verlässt um 23.27 Uhr die Sitzung.

Abstimmungsergebnis TOP 13:

Stimmen dafür:	ÖVP (ohne GR Wald), GRin Bergauer (16)
Gegenstimmen:	SPÖ, WIR, FPÖ, (1)
Stimmenthaltungen:	GR Bogner, GRin Nolte (2)

Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen gegen 12 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ, WIR, FPÖ; Stimmenthaltungen: GR Bogner, GRin Nolte) **angenommen.**

GR Wald tritt der Sitzung wieder um 23.30 bei.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort und dieser stellt folgende **Anträge zu TOP 13:**

1. Antrag zu TOP 13 SR Lauppert:

„Der Gemeinderat lehnt den vorliegenden Subventionsvertrag ab, der wie dem Anhang zu entnehmen ist insgesamt 16.425 Fahrten pro Jahr und einem auf Wagram entfallenden Anteil von 16,45%, daher nur 7,5 Fahrten pro Tag zu einer Subvention von netto € 32,07 pro Fahrt verpflichtend auf 3 Jahre gebunden vorsieht, da die Kosten (Subvention) in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.“

2. Änderungsantrag zu TOP 13 SR Lauppert:

„Unter VI. (Auflösung aus wichtigem Grund auf Seiten der Gemeinde) wir ergänzt
- sofern bei den aufgrund der Auswertung über den Betrieb des ersten Jahres geführten Verhandlungen über die Anpassung der Kostenverteilung bis 30.4.2020 kein Konsens gefunden wird.“

GR Gorondy verlässt um 23.34 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende lässt ohne Wortmeldungen über die Anträge von SR Lauppert abstimmen.

Abstimmungsergebnis 1. Antrag zu TOP 13 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	SPÖ, WIR, FPÖ, GR Bogner (11)
Gegenstimmen:	GRin Bergauer (1)
Stimmenthaltungen:	ÖVP (ohne GR Gorondy), GRin Nolte (16)

Dieser Antrag wird mit 11 Stimmen gegen 17 Stimmen (Gegenstimme: GRin Bergauer; Stimmenthaltungen: ÖVP (ohne GR Gorondy), GRin Nolte) **nicht angenommen.**

GR Gorondy tritt der Sitzung wieder um 23.39 bei.

GR Kozlik verlässt um 23.40 Uhr die Sitzung.

Abstimmungsergebnis 2. Änderungsantrag zu TOP 13 SR Lauppert:

Stimmen dafür:	SPÖ, WIR, FPÖ, GR Bogner (11)
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP (ohne GR Kozlik), GRin Bergauer, GRin Nolte (17)

Dieser Antrag wird mit 11 Stimmen gegen 17 Stimmen (Stimmenthaltungen: ÖVP (ohne GR Kozlik), GRin Bergauer, GRin Nolte) **nicht angenommen.**

Der Vorsitzende erteilt SR Nikitscher das Wort und dieser stellt erneut Anträge aus dem eingebrachten Dringlichkeitsantrag Nr. 5.

Nach einer Erläuterung mit dem Verweis durch den Vorsitzenden, dass diese Anträge nicht von diesem Tagesordnungspunkt 12 umfasst sind, werden diese Anträge nicht weiter behandelt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzungstätigkeit für die Zeit von 23:42 bis 23:50 Uhr.

GR Kozlik tritt der Sitzung wieder um 23.50 bei.

zu TOP 14: Bericht Sicherheitsgemeinderat

Erstattet SR Andreas Latschka in seiner Funktion als Sicherheitsgemeinderat den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates seinen jährlichen Bericht.

Dieser wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und der Vorsitzende dankt SR Andreas Latschka für seine Ausführungen.

Zu TOP 15: Bericht Bildungsgemeinderätin

Erstattet VizeBgmin Andrea Schlederer in ihrer Funktion als Bildungsgemeinderätin den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates ihren jährlichen Bericht.

Dieser wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und der Vorsitzende dankt VizeBgmin Andrea Schlederer für ihre Ausführungen.

zu TOP 16: Bericht Europagemeinderat

Erstattet GR Mag. Johannes Kozlik in seiner Funktion als Europagemeinderat den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates seinen jährlichen Bericht.

Dieser wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und der Vorsitzende dankt GR Mag. Johannes Kozlik für seine Ausführungen.

zu TOP 17: Bericht Jugendgemeinderat

Erstattet SR Hannes Quirgst in seiner Funktion als Jugendgemeinderat den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates seinen jährlichen Bericht.

Dieser wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und der Vorsitzende dankt SR Hannes Quirgst für seine Ausführungen.

zu TOP 18: Bericht Umweltgemeinderat

Erstattet GR Ing. Huber Allmer in seiner Funktion als Umweltgemeinderat den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates seinen jährlichen Bericht.

Dieser wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und der Vorsitzende dankt GR Ing. Huber Allmer für seine Ausführungen.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit um **00:10 Uhr** durch den Vorsitzenden. Danach werden die Gegenstände der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung einer Behandlung zugeführt.

Schriftführer:

.....
DI Jürgen Priemayr, MBA

Vorsitzender:

.....
Bgm. Friedrich Quirgst

für die ÖVP:

.....
SR Mag. Hannes Quirgst

für die SPÖ:

.....
GR Gustav Ewald

für die !wir für Deutsch-Wagram:

.....
SR Mag. Peter Lauppert

für die GRÜNEN:

.....
GRin. D.I. Dr. Bettina Bergauer

für die FPÖ:

.....
GR Werner Cermak

fraktionslos:

.....
GRin D.I. Sabine Nolte

.....
GR Ing. Mag. Markus Mandl

ANHANG

BEILAGE A:

VERTRAG



abgeschlossen zwischen

- ① der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM, Deutsch-Wagram, NÖ und
- ② der BESTATTUNG WIEN GmbH, Goldeggasse 19, 1041 Wien.

- § 1) Zweck dieses Übereinkommens ist es den genauen und ausschließlichen Arbeitsbereich der beiden Vertragsparteien in dem in § 2 angeführten Gebiet festzulegen.
- § 2) Die BESTATTUNG WIEN GmbH erkennt als Arbeitsgebiet der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM den Friedhof Gerasdorf einschließlich des zugehörigen Bereiches der gleichnamigen ehemaligen selbständigen Ortsgemeinde an.
- § 3) Der örtliche Bereich des Gemeindegebietes von Groß-Wien mit Ausnahme des der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zugewiesenen Arbeitsbereiches bildet den ausschließlichen Arbeitsbereich der BESTATTUNG WIEN GmbH bzw. derjenigen Bestattungsunternehmungen, mit denen die BESTATTUNG WIEN GmbH Verträge, wie den gegenständlichen, abgeschlossen hat.
- § 4) Die beiden Vertragsteile verpflichten sich, die in den §§ 2 und 3 festgelegten Arbeitsgebiete gegenseitig als ausschließliche Arbeitsbereiche anzuerkennen und sich gegenseitig im Arbeitsbereich des anderen jeglicher Werbungshandlungen zu enthalten. Die BESTATTUNG WIEN GmbH verpflichtet sich darüber hinaus, bei Abschluss von Verträgen wie der gegenständliche mit dritten Bestattungsunternehmungen dafür Vorsorge zu treffen, dass der Arbeitsbereich der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM mit allen sich daraus ergebenden Folgen auch von diesen anerkannt wird.
- § 5) Es werden folgende Vereinbarungen hinsichtlich des gegenseitig zugesicherten Arbeitsbereiches getroffen:
- a) Entscheidend für die Zugehörigkeit eines Bestattungsfalles zum Arbeitsbereich eines Vertragsteiles ist der Friedhof, auf welchem die Beerdigung stattzufinden hat. Bei Kremationen gilt das Wiener Krematorium als Friedhof. Völlig belanglos ist es dabei, in welchem Arbeitsbereich der Tod eingetreten ist.

- b) Durchführungen im Arbeitsbereich des anderen sind nur im Ausmaß der unten im § 6 dieses Vertrages angeführten Regelung zulässig.

§ 6) Die aus den im § 5 festgelegten Grundsätzen sich ergebenden Varianten werden wie folgt festgelegt:

- a) Aufnahme des Todesfalles durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM und Beerdigung auf einem ihr zugewiesenen Friedhof:
Der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM steht die gesamte Durchführung von der Versargung bis zur Beerdigung zu.

- b) Aufnahme des Todesfalles durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM und Beerdigung auf einem Friedhof, der entweder der BESTATTUNG WIEN GmbH oder einem anderen Bestattungsunternehmen zugewiesen ist:

Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM bringt die versargte Leiche auf den Bestimmungsfriedhof und bestellt alle ab nun notwendig werdenden Leistungen (Aufbahrung, Kondukt etc.) bei dem Unternehmen als Erfüllungsgehilfen, dem der Friedhof zugewiesen ist. Der herangezogene Erfüllungsgehilfe legt der bestellenden STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM über die von ihm erbrachten Leistungen Rechnung nach den Sätzen des Tarifes der BESTATTUNG WIEN GmbH. Die bestellende STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM hat keinen Rabattanspruch.

- c) Aufnahme des Todesfalles durch die BESTATTUNG WIEN GmbH oder einen dritten Bestattungsunternehmer, dem Friedhöfe im Gebiet der Stadt Wien zugewiesen sind und Beerdigung auf einem der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zugewiesenen Friedhof. In diesem Falle hat grundsätzlich eine Unterscheidung einzutreten, ob der Todesfall im Wohnhaus oder im Krankenhaus eingetreten ist.

- aa) Ist der Todesfall im Wohnhaus eingetreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dieses Wohnhaus nicht im Arbeitsbereich der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM liegt, hat die BESTATTUNG WIEN GmbH bzw. ein dritter Vertragsbestatter die Versargung und den Transport vom Wohnhaus auf den Bestimmungsfriedhof durchzuführen. Alle ab nun notwendig werden Leistungen sind bei der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zu bestellen. Diese legt über die von ihr erbrachte Leistungen unter Anwendung des Tarifes der BESTATTUNG WIEN GmbH an den Besteller Rechnung, ohne ihm hierbei einen Rabatt einzuräumen. Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ist hingegen berechtigt, die Summe der gelegten Rechnung um die im konkreten Fall in Frage kommende „Sargspanne“ zu erhöhen. Sargspanne ist die Differenz zwischen Sargpreis in der Bestattungskostenrechnung und dem Großhandelssargpreis, wie er von der BESTATTUNG WIEN GmbH anderen Bestattungsunternehmen verrechnet wird.

- bb) Ist der Todesfall im Krankenhaus eingetreten, überträgt die BESTATTUNG WIEN GmbH, bzw. ihr Vertragsbestatter die gesamte Durchführung der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM (Versargung, Transport, Aufbahrung etc.). Diese legt der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM hierüber Rechnung. Für den Transport vom Sterbeort zum Bestimmungsfriedhof räumt die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM dem Besteller gegenüber einen Rabatt in der Höhe von 5 % des Tarifpreises ein. Wird der Transport jedoch als Überführungstransport zum km-Satz berechnet, dann wird ein Rabatt in Höhe von 25 % des Tarifpreises eingeräumt.
- d) In allen Fällen, in denen ein Vertragspartner als Erfüllungsgehilfe des anderen tätig wird, hat er über dessen Verlangen Kranzverzeichnis mit dem Firmenaufdruck des Bestellers auszufolgen. Er hat weiters das Recht, die bestellenden Parteien darauf aufmerksam zu machen, dass die bestellte Durchführung auf einem Friedhof stattfindet, der einem anderen Bestatter im Sinne des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes zugewiesen ist, weshalb die Durchführung diesem Bestatter übertragen wurde. Beide Vertragsteile kommen im übrigen dahin überein, ab Vertragsbeginn bei allen Bestattungsdurchführungen im Rahmen des gegenständlichen Übereinkommens bei der Uniformierung des Personals Schärpen mit Firmenzeichen wegzulassen.
- § 7) Die Vergebung der Aufbahrungs- bzw. Beerdigungsstunden auf den zugewiesenen Friedhöfen erfolgt durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM, die sich dazu verpflichtet, dass ihr Unternehmen zu den üblichen Bürostunden telefonisch erreichbar ist.
- § 8) Die BESTATTUNG WIEN GmbH übergibt der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ein Verzeichnis der in Wien üblichen Aufbahrungsklassen, sowie eine Beschreibung der in diesen Aufbahrungsklassen enthaltenen Leistungen und der sonstigen zu einem Begräbnis in Wien üblichen Beistellungen.
- § 9) Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM verpflichtet sich überhaupt, insbesondere auf den ihr zugewiesenen Friedhöfen Bestattungsdurchführungen in der gleichen Weise zu erbringen, wie dies bisher durch die BESTATTUNG WIEN GmbH erfolgt ist. Sollte sie mangels des notwendigen Inventars eine bestellte Leistung nicht erbringen können, hat sie die fehlenden Gegenstände bzw. Leistungen bei der BESTATTUNG WIEN GmbH zu bestellen, die ihr hierüber nach den Sätzen des Tarifes ohne Rabattgewährung Rechnung legt.

- § 10) Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ist verpflichtet, für Bestattungsdurchführungen in den ihr zugewiesenen Arbeitsbereich die Sätze des Tarifes der BESTATTUNG WIEN GmbH anzuwenden, die Gebühren für die Friedhofverwaltung in die Bestattungskostenrechnung aufzunehmen und diese bei der zuständigen Gebührenstelle des Friedhofes einzubezahlen.
- § 11) Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ist verpflichtet, zumindest jenen Bedarf an Särgen der für Durchführungen auf dem ihr zugewiesenen Friedhöfen bestimmt ist, bei dem BESTATTUNG WIEN GmbH zu decken.
- § 12) Die Bestimmungen dieses Übereinkommens beziehen sich weder auf „Transporte auf Anordnung der Sanitätsbehörde“, das sind Transporte, die von der BESTATTUNG WIEN GmbH im Auftrage der Sanitätsbehörde durchzuführen sind, noch auf Beerdigungen zu Lasten der Stadt Wien, die ebenfalls von der BESTATTUNG WIEN GmbH durchgeführt werden.
- § 13) Als Entgelt für die gegenständliche Vereinbarung bezahlt die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM an die BESTATTUNG WIEN GmbH ein Entgelt in der Höhe von 5 (fünf) Prozent des Jahresumsatzes an „eigenen Leistungen“ von allen jenen Bestattungsfällen, die auf dem ihr zugewiesenen Friedhof Gerasdorf zur Beerdigung gelangen. Der Umsatz an eigenen Leistungen setzt sich im wesentlichen aus folgenden Faktorenposten zusammen:
Sarg samt Einbettung, Einsargen, Transport, Aufbahrung, Beleuchtung und Kondukt. Bei der Berechnung der Vergütung bleiben alle jene Leistungen außer Betracht, die durch einen Erfüllungsgehilfen erbracht werden.
Die Abrechnung der Vergütung erfolgt halbjährlich im nachhinein in der Zeit zwischen 1. - 15. Juli und 1. - 15. Jänner eines jeden Jahres, wobei die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM gehalten ist, der Abrechnung Rechnungsabschriften mit den laufenden Nummern des Fakturenbuches versehen, vorzulegen. Die Bezahlung der Vergütung seitens der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM hat jedes Jahr spätestens bis 15. Juli für das erste Halbjahr und spätestens bis 15. Jänner für das zweite Halbjahr zu erfolgen.
- § 14) Die BESTATTUNG WIEN GmbH bestellt die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM als „Anmelder“ für die im Standort Straßhof gewerbebehördlich genehmigte Anmeldestelle (weitere Betriebsstätte). Ein besonderes Entgelt wird hierfür nicht gewährt.
In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass eine Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Dienststunden in der Anmeldestelle oder eine als Dienstverhältnis zu bezeichnende Bindung an die BESTATTUNG WIEN GmbH in keiner Weise besteht.

- § 15) Diese Vereinbarung gilt auch im Falle des Ausscheidens des ganzen oder eines Teiles des der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zugewiesenen Arbeitsbereiches aus der Verwaltung der Stadt Wien.
- § 16) Dieses Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Vertragsteilen jeweils zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufkündbar. Die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich auf die Inanspruchnahme des Kündigungsrechtes vor dem 31. Dezember 2010. Die Kündigung ist wirksam ausgesprochen, wenn sie spätestens am letzten Tage vor Beginn der Kündigungsfrist zur Post gegeben wird.
- § 17) Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Wien.
- § 18) Alle mit dem Abschluss dieses Vertrages zusammenhängenden Gebühren trägt der BESTATTUNG WIEN GmbH.
- § 19) Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt. Je eine Gleichschrift erhält die BESTATTUNG WIEN GmbH und die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM.
- § 20) Mit Gültigkeit dieses Vertrages wird jener Vertrag zwischen den Vertragsparteien, der am 29.10.1954 abgeschlossen wurde, ersetzt. Dieser Vertrag tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.

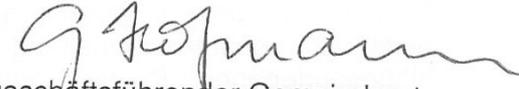
Wien, am 2. Jan. 2001

Für den STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM:

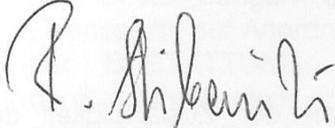
STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM vertreten durch:

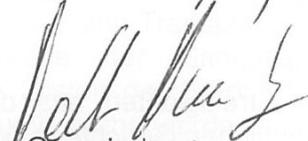

Bürgermeister




geschäftsführender Gemeinderat

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 6/3/2001

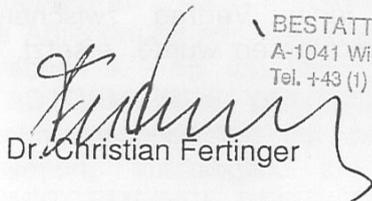

Gemeinderat


Gemeinderat

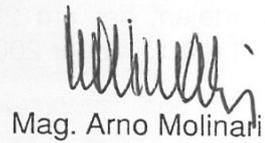
Deutsch-Wagram, am 22/5/2001

Für den BESTATTUNG WIEN GmbH:

BESTATTUNG WIEN GmbH
Die Geschäftsführer:

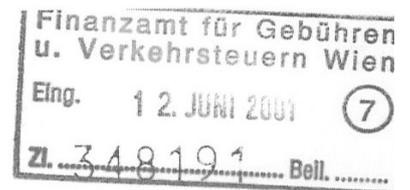

Dr. Christian Fertinger

BESTATTUNG WIEN
Ein Unternehmen der Wiener Stadtwerke
BESTATTUNG WIEN GmbH
A-1041 Wien, Goldeggasse 19
Tel. +43 (1) 501 95/0 Fax: 4320 DW


Mag. Arno Molinari

Wien, am - 2. Jan. 2001

Beilage B:



VERTRAG

abgeschlossen zwischen

- ❶ der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM, Deutsch-Wagram, NÖ und
- ❷ der BESTATTUNG WIEN GmbH, Goldeggasse 19, 1041 Wien.

§ 1) Zweck dieses Übereinkommens ist es den genauen und ausschließlichen Arbeitsbereich der beiden Vertragsparteien in dem in § 3 angeführten Gebiet festzulegen.

§ 2) Die Wiener Magistratsabteilung 43 – Friedhofsverwaltung – wird die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM in ihrer Eigenschaft als Bestattungsunternehmen im Sinne des § 33 Abs. 4 des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes für die Dauer des Bestehens des gegenständlichen Vertrages und für die Dauer des Verbleibens der im Arbeitsbereich liegenden Friedhöfe in der Verwaltung der Stadt Wien als jenen Unternehmer anerkennen, dem die Durchführung der Feierlichkeiten in den Aufbahrungs- und Einsegnungsräumen, sowie das Tragen oder Führen der Leichen zur Grabstelle ausschließlich obliegt.

§ 3) Entsprechend der im § 2 angeführten Anerkennung erkennt die BESTATTUNG WIEN GmbH als Arbeitsgebiet der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM den Friedhof Süßenbrunn einschließlich des zugehörigen Bereiches der gleichnamigen ehemaligen selbständigen Ortsgemeinde an.

§ 4) Der örtliche Bereich des Gemeindegebietes von Groß-Wien mit Ausnahme des der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zugewiesenen Arbeitsbereiches bildet den ausschließlichen Arbeitsbereich der BESTATTUNG WIEN GmbH bzw. derjenigen Bestattungsunternehmungen, mit denen die BESTATTUNG WIEN GmbH Verträge, wie den gegenständlichen, abgeschlossen hat.

§ 5) Die beiden Vertragsteile verpflichten sich, die in den §§ 3 und 4 festgelegten Arbeitsgebiete gegenseitig als ausschließliche Arbeitsbereiche anzuerkennen und sich gegenseitig im Arbeitsbereich des anderen jeglicher Werbungshandlungen zu enthalten. Die BESTATTUNG WIEN GmbH verpflichtet sich darüber hinaus, bei Abschluss von Verträgen wie der gegenständliche mit dritten Bestattungsunternehmungen dafür Vorsorge zu treffen, dass der Arbeitsbereich der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM mit allen sich daraus ergebenden Folgen auch von diesen anerkannt wird.

§ 6) Es werden folgende Vereinbarungen hinsichtlich des gegenseitig zugesicherten Arbeitsbereiches getroffen:

- a) Entscheidend für die Zugehörigkeit eines Bestattungsfalles zum Arbeitsbereich eines Vertragsteiles ist der Friedhof, auf welchem die Beerdigung stattzufinden hat. Bei Kremationen gilt das Wiener Krematorium als Friedhof. Völlig belanglos ist es dabei, in welchem Arbeitsbereich der Tod eingetreten ist.
- b) Durchführungen im Arbeitsbereich des anderen sind nur im Ausmaß der unten im § 7 dieses Vertrages angeführten Regelung zulässig.

§ 7) Die aus den im § 6 festgelegten Grundsätzen sich ergebenden Varianten werden wie folgt festgelegt:

- a) Aufnahme des Todesfalles durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM und Beerdigung auf einem ihr zugewiesenen Friedhof: Der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM steht die gesamte Durchführung von der Versargung bis zur Beerdigung zu.
- b) Aufnahme des Todesfalles durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM und Beerdigung auf einem Friedhof, der entweder der BESTATTUNG WIEN GmbH oder einem anderen Bestattungsunternehmen zugewiesen ist:
Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM bringt die versargte Leiche auf den Bestimmungsfriedhof und bestellt alle ab nun notwendig werdenden Leistungen (Aufbahrung, Kondukt etc.) bei dem Unternehmen als Erfüllungsgehilfen, dem der Friedhof zugewiesen ist. Der herangezogene Erfüllungsgehilfe legt der bestellenden STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM über die von ihm erbrachten Leistungen Rechnung nach den Sätzen des Tarifes der BESTATTUNG WIEN GmbH. Die bestellende STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM hat keinen Rabattanspruch.
- c) Aufnahme des Todesfalles durch die BESTATTUNG WIEN GmbH oder einen dritten Bestattungsunternehmer, dem Friedhöfe im Gebiet der Stadt Wien zugewiesen sind und Beerdigung auf einem der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zugewiesenen Friedhof. In diesem Falle hat grundsätzlich eine Unterscheidung einzutreten, ob der Todesfall im Wohnhaus oder im Krankenhaus eingetreten ist.
 - aa) Ist der Todesfall im Wohnhaus eingetreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dieses Wohnhaus nicht im Arbeitsbereich der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM liegt, hat die BESTATTUNG WIEN GmbH bzw. ein dritter Vertragsbestatter die Versargung und den Transport vom Wohnhaus auf den Bestimmungsfriedhof durchzuführen.

- § 6) Es werden folgende Vereinbarungen hinsichtlich des gegenseitig zugesicherten Arbeitsbereiches getroffen:
- a) Entscheidend für die Zugehörigkeit eines Bestattungsfalles zum Arbeitsbereich eines Vertragsteiles ist der Friedhof, auf welchem die Beerdigung stattzufinden hat. Bei Kremationen gilt das Wiener Krematorium als Friedhof. Völlig belanglos ist es dabei, in welchem Arbeitsbereich der Tod eingetreten ist.
 - b) Durchführungen im Arbeitsbereich des anderen sind nur im Ausmaß der unten im § 7 dieses Vertrages angeführten Regelung zulässig.
- § 7) Die aus den im § 6 festgelegten Grundsätzen sich ergebenden Varianten werden wie folgt festgelegt:
- a) Aufnahme des Todesfalles durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM und Beerdigung auf einem ihr zugewiesenen Friedhof: Der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM steht die gesamte Durchführung von der Versargung bis zur Beerdigung zu.
 - b) Aufnahme des Todesfalles durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM und Beerdigung auf einem Friedhof, der entweder der BESTATTUNG WIEN GmbH oder einem anderen Bestattungsunternehmen zugewiesen ist:
Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM bringt die versargte Leiche auf den Bestimmungsfriedhof und bestellt alle ab nun notwendig werdenden Leistungen (Aufbahrung, Kondukt etc.) bei dem Unternehmen als Erfüllungsgehilfen, dem der Friedhof zugewiesen ist. Der herangezogene Erfüllungsgehilfe legt der bestellenden STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM über die von ihm erbrachten Leistungen Rechnung nach den Sätzen des Tarifes der BESTATTUNG WIEN GmbH. Die bestellende STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM hat keinen Rabattanspruch.
 - c) Aufnahme des Todesfalles durch die BESTATTUNG WIEN GmbH oder einen dritten Bestattungsunternehmer, dem Friedhöfe im Gebiet der Stadt Wien zugewiesen sind und Beerdigung auf einem der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zugewiesenen Friedhof. In diesem Falle hat grundsätzlich eine Unterscheidung einzutreten, ob der Todesfall im Wohnhaus oder im Krankenhaus eingetreten ist.
 - aa) Ist der Todesfall im Wohnhaus eingetreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dieses Wohnhaus nicht im Arbeitsbereich der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM liegt, hat die BESTATTUNG WIEN GmbH bzw. ein dritter Vertragsbestatter die Versargung und den Transport vom Wohnhaus auf den Bestimmungsfriedhof durchzuführen.

Alle ab nun notwendig werden Leistungen sind bei der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zu bestellen. Diese legt über die von ihr erbrachte Leistungen unter Anwendung des Tarifes der BESTATTUNG WIEN GmbH an den Besteller Rechnung, ohne ihm hierbei einen Rabatt einzuräumen. Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ist hingegen berechtigt, die Summe der gelegten Rechnung um die im konkreten Fall in Frage kommende „Sargspanne“ zu erhöhen. Sargspanne ist die Differenz zwischen Sargpreis in der Bestattungskostenrechnung und dem Großhandelssargpreis, wie er von der BESTATTUNG WIEN GmbH anderen Bestattungsunternehmen verrechnet wird.

- bb) Ist der Todesfall im Krankenhaus eingetreten, überträgt die BESTATTUNG WIEN GmbH, bzw. ihr Vertragsbestatter die gesamte Durchführung der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM (Versargung, Transport, Aufbahrung etc.). Diese legt der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM hierüber Rechnung. Für den Transport vom Sterbeort zum Bestimmungsfriedhof räumt die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM dem Besteller gegenüber einen Rabatt in der Höhe von 5 % des Tarifpreises ein. Wird der Transport jedoch als Überführungstransport zum km-Satz berechnet, dann wird ein Rabatt in Höhe von 25 % des Tarifpreises eingeräumt.
 - d) In allen Fällen, in denen ein Vertragspartner als Erfüllungsgehilfe des anderen tätig wird, hat er über dessen Verlangen Kranzverzeichnisse mit dem Firmenaufdruck des Bestellers auszufolgen. Er hat weiters das Recht, die bestellenden Parteien darauf aufmerksam zu machen, dass die bestellte Durchführung auf einem Friedhof stattfindet, der einem anderen Bestatter im Sinne des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes zugewiesen ist, weshalb die Durchführung diesem Bestatter übertragen wurde. Beide Vertragsteile kommen im übrigen dahin überein, ab Vertragsbeginn bei allen Bestattungsdurchführungen im Rahmen des gegenständlichen Übereinkommens bei der Uniformierung des Personals Schärpen mit Firmenzeichen wegzulassen.
- § 8) Die Vergebung der Aufbahrungs- bzw. Beerdigungsstunden auf den zugewiesenen Friedhöfen erfolgt durch die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM, die sich dazu verpflichtet, dass ihr Unternehmen zu den üblichen Bürostunden telefonisch erreichbar ist.
- § 9) Die BESTATTUNG WIEN GmbH übergibt der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ein Verzeichnis der in Wien üblichen Aufbahrungsklassen, sowie eine Beschreibung der in diesen Aufbahrungsklassen enthaltenen Leistungen und der sonstigen zu einem Begräbnis in Wien üblichen Beistellungen.

- § 10) Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM verpflichtet sich überhaupt, insbesondere auf den ihr zugewiesenen Friedhöfen Bestattungsdurchführungen in der gleichen Weise zu erbringen, wie dies bisher durch die BESTATTUNG WIEN GmbH erfolgt ist. Sollte sie mangels des notwendigen Inventars eine bestellte Leistung nicht erbringen können, hat sie die fehlenden Gegenstände bzw. Leistungen bei der BESTATTUNG WIEN GmbH zu bestellen, die ihr hierüber nach den Sätzen des Tarifes ohne Rabattgewährung Rechnung legt.
- § 11) Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ist verpflichtet, für Bestattungsdurchführungen in dem ihr zugewiesenen Arbeitsbereich die Sätze des Tarifes der BESTATTUNG WIEN GmbH anzuwenden, die Gebühren für die Friedhofverwaltung in die Bestattungskostenrechnung aufzunehmen und diese bei der zuständigen Gebührenstelle des Friedhofes einzubezahlen.
- § 12) Die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM ist verpflichtet, zumindest jenen Bedarf an Särgen der für Durchführungen auf den ihr zugewiesenen Friedhöfen bestimmt ist, bei dem BESTATTUNG WIEN GmbH zu decken.
- § 13) Die Bestimmungen dieses Übereinkommens beziehen sich weder auf „Transporte auf Anordnung der Sanitätsbehörde“, das sind Transporte, die von der BESTATTUNG WIEN GmbH im Auftrage der Sanitätsbehörde durchzuführen sind, noch auf Beerdigungen zu Lasten der Stadt Wien, die ebenfalls von der BESTATTUNG WIEN GmbH durchgeführt werden.
- § 14) Als Entgelt für die gegenständliche Vereinbarung bezahlt die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM an die BESTATTUNG WIEN GmbH ein Entgelt in der Höhe von 8 (acht) Prozent des Jahresumsatzes an „eigenen Leistungen“ von allen jenen Bestattungsfällen, die auf dem ihr zugewiesenen Friedhof Süßenbrunn zur Beerdigung gelangen. Der Umsatz an eigenen Leistungen setzt sich im wesentlichen aus folgenden Faktorenposten zusammen:
Sarg samt Einbettung, Einsargen, Transport, Aufbahrung, Beleuchtung und Kondukt. Bei der Berechnung der Vergütung bleiben alle jene Leistungen außer Betracht, die durch einen Erfüllungsgehilfen erbracht werden.
Die Abrechnung der Vergütung erfolgt halbjährlich im nachhinein in der Zeit zwischen 1. - 15. Juli und 1. - 15. Jänner eines jeden Jahres, wobei die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM gehalten ist, der Abrechnung Rechnungsabschriften mit den laufenden Nummern des Fakturenbuches versehen, vorzulegen. Die Bezahlung der Vergütung seitens der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM hat jedes Jahr spätestens bis 15. Juli für das erste Halbjahr und spätestens bis 15. Jänner für das zweite Halbjahr zu erfolgen.

- § 15) Die BESTATTUNG WIEN GmbH bestellt die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM als „Anmelder“ für die im Standort Straßhof gewerbebehördlich genehmigte Anmeldestelle (weitere Betriebsstätte). Ein besonderes Entgelt wird hierfür nicht gewährt.
In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass eine Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Dienststunden in der Anmeldestelle oder eine als Dienstverhältnis zu bezeichnende Bindung an die BESTATTUNG WIEN GmbH in keiner Weise besteht.
- § 16) Diese Vereinbarung gilt auch im Falle des Ausscheidens des ganzen oder eines Teiles des der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM zugewiesenen Arbeitsbereiches aus der Verwaltung der Stadt Wien.
- § 17) Dieses Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Vertragsteilen jeweils zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufkündbar. Die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich auf die Inanspruchnahme des Kündigungsrechtes vor dem 31. Dezember 2010. Die Kündigung ist wirksam ausgesprochen, wenn sie spätestens am letzten Tage vor Beginn der Kündigungsfrist zur Post gegeben wird.
- § 18) Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Wien.
- § 19) Alle mit dem Abschluss dieses Vertrages zusammenhängenden Gebühren trägt der BESTATTUNG WIEN GmbH.
- § 20) Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt. Je eine Gleichschrift erhält die BESTATTUNG WIEN GmbH und die STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM.
- § 21) Mit Gültigkeit dieses Vertrages wird jener Vertrag zwischen den Vertragsparteien, der am 29.10.1954 abgeschlossen wurde, ersetzt. Dieser Vertrag tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.

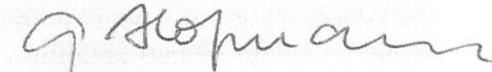
Wien, am - 2. Jan. 2001

Für den STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM:

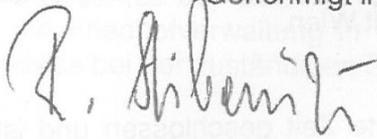
STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM vertreten durch:

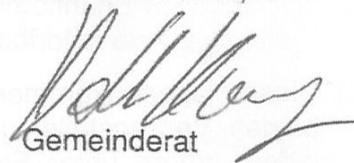

Bürgermeister




geschäftsführender Gemeinderat

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 6/3/2001


Gemeinderat


Gemeinderat

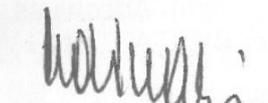
Deutsch-Wagram, am 22/5/2001

Für den BESTATTUNG WIEN GmbH:

BESTATTUNG WIEN GmbH
Die Geschäftsführer:

BESTATTUNG WIEN
Ein Unternehmen der Wiener 1000er Jahre
BESTATTUNG WIEN GmbH
A-1041 Wien, Goldeggasse 19
Tel. +43 (1) 501 95/0 Fax: 4320 DW


Dr. Christian Fertinger


Mag. Arno Molinari

Wien, am - 2. Jan. 2001

Beilage C:

Gestattungsvertrag

zwischen

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Bahnhofstraße 1a

2232 Deutsch-Wagram

im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt

und

GLDF Feldbrunnenelektrifizierung Glinzendorf Ost OG

2282 Glinzendorf 27

vertreten durch Geschäftsführer Alexander Bauer

im Folgenden kurz „Gestattungsnehmerin“

wie folgt:

- Der Grundeigentümer ist grundbücherlicher Eigentümer folgender Grundstücke:

Gst. Nr.	EZ	KG	Länge auf Grundstück (m)	Planbeschriftung	
2354	49	06031 Deutsch-Wagram	4,14	Q22	Obstgarten
2355	49	06031 Deutsch-Wagram	5,80	Q23	Obstgarten
375	69	06033 Stallinger Feld	191,20	Q25	Schießplatz
2252	49	06031 Deutsch-Wagram	35,86	Q26	Schießplatz
2362	49	06031 Deutsch-Wagram	17,64	Q17,Q19,Q24	Gasstation
2320	1649	06031 Deutsch-Wagram	60,27	Q12	Halle
2252	49	06031 Deutsch-Wagram	4,01	Q27	Gute Linde
Gesamtlänge:			318,92		

- Der Grundeigentümer erklärt sich bereit, die erforderliche Benützung seines Grundstückes zum Zwecke der Kabelverlegung und Nutzung – für die Herstellung einer Feldbrunnenelektrifizierung für die Liegenschaften GST lt. Beilage/ Eigentümer lt. Beilage - laut Plandarstellungen zu gestatten.
- An den Wegquerungen Q12, Q24, Q23 und Q27 wird zusätzlich zur Kabeltrasse eine Wasserdruckleitung verlegt (im Plan blau eingezeichnet). Festgehalten wird die Vorschreibung von Gebrauchsabgabe in gesetzlicher Höhe für die angeführte Länge. Die Plandarstellungen L-011, L-012, L-013, L-016, L-17 und L-018 werden zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt.
- Jegliche Benützung hat unter größtmöglicher Schonung zu erfolgen und sind die Grundflächen im Anschluss jedenfalls entsprechend dem vorherigen Zustand wiederherzustellen.
- Es ist der Ausführungszeitraum sowie die zuständigen Kontaktpersonen der ausführenden Firmen rechtzeitig vor Baubeginn bekannt zu geben.
- Bei Bedarf sind von der Gestattungsnehmerin vor Beginn der Arbeiten die betroffenen Anrainer zu verständigen sowie allenfalls Gespräche zu führen.
- Von der Gestattungsnehmerin ist eine entsprechende Beweisaufnahme vor Durchführung zu erstellen und der Gestattungsgeberin zu übermitteln.
- Die ordnungsgemäße Instandsetzung erfolgt durch Bestätigung der Gemeinde in Form eines Abnahmeprotokolls.
- Die Gestattungsnehmerin verpflichtet sich der Grundeigentümerin gegenüber zur Schadloshaltung für alle Schäden, welche durch die Inanspruchnahme der Rechte aus diesem Vertrag schuldhaft verursacht werden.
- Die Alle Rechte aus diesem Vertrags werden für die Dauer des Bestandes der Kabelanlage eingeräumt. Nach endgültiger Stilllegung der Kabelanlage kann diese im Boden verbleiben, sofern zu diesem Zeitpunkt keine gesetzliche Verpflichtung zur Entfernung besteht sowie

dem Grundeigentümer keine Nachteile durch den Verbleib entstehen. In einem solchen Fall sind durch die Gestattungsnehmerin auf ihre Kosten geeignete Abhilfemaßnahmen zu setzen. Eine allfällige Entfernung ist unter möglicher Schonung der Grundstücke durchzuführen und der Grundeigentümerin ist ein allfälliger dadurch entstehender Flurschaden abzugelten. Sämtliche Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

- Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.
- Der Grundeigentümer erhält nach Fertigstellung der Einbauten einen detaillierten Lageplan zur Archivierung.
- Es bestehen weder mündliche noch schriftliche Nebenabreden und es ist für alle Vertragsänderungen Schriftform erforderlich.
- Sollte dieser Vertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Deutsch-Wagram, am:

Beilage D:

